

Musterrede zu § 116 AFG

Es geht um die Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit

Wenn man in diesen Wochen inländische und ausländische Zeitungen aufschlägt, Meldungen über neue Arbeitsplätze in den Wirtschaftsteilen liest, Kommentare zur Wirtschaftsentwicklung verfolgt und namhafte Wirtschaftswissenschaftler hört, so kann man mit der New Yorker Zeitung Business Week nur sagen: „Jetzt ist Deutschlands Wirtschaft am Ball“ (20. Januar 1986).

Die Menschen draußen im Land spüren den Aufschwung. Sie schätzen nicht nur die allgemeine, sondern auch ihre private Wirtschaftslage positiv ein. Sie haben neue Zuversicht gewonnen. Immer mehr Menschen anerkennen die erfolgreiche Politik der Bundesregierung, auf einen Punkt gebracht kann ich sagen: Alle Signale stehen auf grün, der Aufschwung läuft, unser Land ist auf einem Erfolgskurs mit und für alle Bürger.

Und dennoch erleben wir in diesen Wochen Demonstrationen, heftige Polemiken und Miesmacherei von DGB und SPD. Der Aufhänger für diese Kampagne ist die Änderung des Neutralitätsparagraphen 116 Arbeitsförderungsgesetz. Mit einem gewaltigen finanziellen Aufwand, mit Veranstaltungsserien in Kreis- und Ortsverbänden, mit Plakat- und Flugblattaktionen, Zeitungen und Musterreden wird eine Kampagne durchgeführt, die in ihrer Größenordnung einem Bundestagswahlkampf gleicht. Der DGB setzt seinen gesamten Propagandaapparat für seine Desinformationskampagne ein. Gegen diese Strategie gezielter Fehlinformation setzt die CDU eine Offensive der Aufklärung.

Die falschen Behauptungen des DGB müssen aus der Welt.

Falsch ist die Behauptung: Das Streikrecht soll abgeschafft werden.

Richtig ist: Die Neutralität des Staates im Arbeitskampf soll gesichert werden, damit auch in Zukunft die Gewerkschaften stark und unabhängig Arbeitnehmerinteressen vertreten können.

Falsch ist: Bisher hat die Arbeitslosenversicherung in Arbeitskämpfen Arbeitslosengeld oder Kurzarbeitergeld immer gezahlt.

Richtig ist: Am Arbeitskampf beteiligte Arbeitnehmer haben nie Leistungen bekommen.

Auch für Arbeitnehmer außerhalb des direkten Kampsgebietes gab es keine Leistung, wenn für sie stellvertretend mitgestreikt wurde.

Falsch ist: Künftig zahlt die Arbeitslosenversicherung nie mehr.

Richtig ist: Wie bisher soll auch in Zukunft in der Regel gezahlt werden. Der Gesetzentwurf stellt aber klar:

1. Arbeitnehmer anderer Branchen, die wegen eines Arbeitskampfes nicht arbeiten können, erhalten immer Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. (Das war bisher unklar)

2. Arbeitgeber müssen nachweisen, daß Produktionseinschränkungen allein Folge des Arbeitskampfes sind. Der Betriebsrat muß eingeschaltet werden. Dies stand bisher nicht im Gesetz und ist eine wichtige Klarstellung, die von großem Interesse für die Arbeitnehmer ist: Arbeitgebermanipulationen wird also ein Riegel vorgeschoben.

Arbeitgeber können einen Streik in einem anderen Tarifgebiet nicht zum Vorwand nehmen, die Arbeit einzustellen.

3. Arbeitnehmer innerhalb der Branche, für die eine Hauptforderung (z.B. 35-Stunden-Woche) stellvertretend miterkämpft werden soll, erhalten keine Leistungen der Arbeitslosenversicherung.

Wir wollen nicht, daß das Geld der Bundesanstalt für Arbeit, das zur Unterstützung der Arbeitslosen zur Verfügung stehen muß, als Streikkasse der Gewerkschaften mißbraucht wird. Wir wollen weder ein Übergewicht der Gewerkschaften noch ein Übergewicht der Arbeitgeber bei Tarifauseinandersetzungen.

Lassen Sie mich noch etwas zur Veränderung der Bedingungen von Streiks im Arbeitskampf sagen: Ein Punktstreik war noch vor 20 Jahren nichts anderes als eine **Nadelstichwarnung**, mit der die Gewerkschaften klar machen konnten, daß die Tarifverhandlungen ans Ende kommen und es „jetzt ernst wird“. Ein Punktstreik, an Schlüsselstellen der Wirtschaft angesetzt, war damals Nadelstich, heute tritt er eine Lawine los. An der richtigen Stelle plaziert, kann man mit wenigen Arbeitnehmern die deutsche Wirtschaft lahmlegen.

Vollmundig brüstete sich die IG Metall dieser ihrer neuen Minimaxtaktik, nämlich mit minimalem Aufwand maximale Wirkungen auszulösen.

Weitschauende Gewerkschafter hätten voraussehen können, daß diese neue Streiktaktik bisher nicht bekannte Folgewirkungen auch für die Arbeitslosenversicherung hervorruft. Und weitschauende Gewerkschafter müssen voraussehen: wenn die Schlüsselstellenarbeiter das bevorzugte Streikpersonal der Zukunft werden, dann kann dies nur in eine Entsolidarisierung der Arbeitnehmer münden und das Ende der ausgleichenden Kraft der Industriegewerkschaft bedeuten. Auf Dauer werden diese privilegierten Schlüsselstellen-Arbeitnehmer auch die Arbeitskampfinhalte bestimmen. Die Masse der außerhalb der Schlüsselstellen tätigen Arbeitnehmer wird ohne „Kampfkraft“ sein.

Und wie steht es mit der Behauptung des DGB: Es besteht kein Regelungsbedarf?

Erinnern Sie sich an den Streik um die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich im Frühjahr 1984.

Bis zum Jahre 1984 war der Grundsatz akzeptiert, daß in bestimmten Fällen nicht gezahlt worden ist. Dies haben auch die Gewerkschaften akzeptiert. Auslegungsstreit entstand im Jahre 1984 beim Arbeitskampf um die bundesweite Einführung der 35-Stunden-Woche.

In dieser Situation gibt es ein Klarstellungsbedürfnis. Das ist auch im Interesse der Arbeitnehmer.

Es gibt vier Gründe für den Handlungzwang:

1. Es gibt eine Auslegungsdifferenz über die bestehenden Vorschriften. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hatte sie anders ausgelegt als Sozialgerichte in Hessen und Bremen in einstweiligen Rechtsschutzverfahren. Natürlich lagen in den verschiedenen Tarifgebieten ganz leicht variierte Forderungen vor. Aber der Arbeitskampf wurde „um die Einführung der 35-Stunden-Woche“ geführt, wie Ernst Breit in seinem Statement beim Kanzler-Gespräch am 10.12.85 selbst bestätigte.

Waren damit die Forderungen „nach Art und Umfang“ gleich?

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Heinrich Franke, meint ja und konnte deshalb nicht zahlen. Sozialgerichte in Bremen und Hessen aber verlangten eine haargenaue „Identität“ der Forderungskataloge zur Rechtfertigung einer Nichtzahlung. Da diese nicht vorlag, mußten die Arbeitsämter zahlen — „unter Vorbehalt“, d.h. mit einer drohenden Verpflichtung zur Rückzahlung für jeden Betroffenen.

Seitdem herrscht Rechtsunsicherheit — möglicherweise über Jahre bis zum höchstrichterlichen Urteil. Solange darf die rechtliche Unsicherheit nicht fortbestehen. Daß man nicht auf endgültige Gerichtsentscheidungen wartet, sondern seinen Willen klarstellt, gab es auch in anderen Fällen.

Auch 1971 wartete man nicht bis zur Klärung aller Zweifelsfragen durch die Gerichte, sondern handelte 1973 mit der Anordnung. Das Gericht entschied die Frage von 1971 erst 1975. Aber 2 Jahre nach dem Streikfall wurde gehandelt. So auch jetzt. 1984 Streit. 1986 Klärung. Damals durch Anordnung, heute durch Gesetz.

2. Wenn wir nicht handeln, laufen Arbeitnehmer zukünftig Gefahr, in vergleichbaren Fällen Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld nur unter Vorbehalt zu bekommen. Sie müssen mit dem Risiko leben, dieses Geld eines Tages zurückzahlen zu müssen. Das ist ein unerträgliches Risiko für alle Betroffenen; denn es können je nach Dauer der Kurzarbeit ein paar tausend Mark sein. Auch für die gewerkschaftliche Streiktaktik gibt es dann einen Unsicherheitsfaktor.

3. Unabhängig von diesem Auslegungsstreit ist auch die Rechtsgültigkeit der Neutralitätsanordnung der Bundesanstalt für Arbeit in Zweifel geraten. Sowohl die

von der IG Metall erstrittene Entscheidung des Landessozialgerichts Bremen als auch der ehemalige Präsident des Bundesarbeitsgerichts, Professor Müller, und andere renommierte Rechtswissenschaftler äußerten Zweifel an der Rechtsgültigkeit der Neutralitätsanordnung. Wenn die Rechtsgrundlage zweifelhaft ist, kann sie auch nicht durch Gerichte sicher gemacht werden. Ein Fundament wird schließlich auch nicht sicherer, weil das Haus, das auf ihm steht, renoviert wird.

4. Die Öffentlichkeit wird einer massiven Desinformationskampagne über die angeblichen Ziele der Bundesregierung ausgesetzt. Arbeiter werden mit Falschmeldungen auf die Barrikaden getrieben. Die Falschmeldungen über unsere angeblichen Absichten sind nur dadurch zu korrigieren, daß wir unsere tatsächlichen Ziele in Form eines Gesetzentwurfs auf den Tisch legen. Sonst wären wir wehrlos gegen alle Unterstellungen.

Urteilen Sie also selbst: Besteht ein Regelungsbedarf oder besteht kein Regelungsbedarf? Da gibt es nur eine Antwort: Der Handlungsdruck ist so stark, daß die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden kann.

Ich sage Ihnen, wenn unser Parlament in diesen zentralen politischen Fragen nicht in der Lage ist, eine Entscheidung zu treffen und die Verantwortung einfach den Gerichten zuschiebt, dann wird das Parlament seinem Gesetzgebungsaufrag nicht gerecht.

Dies alles zeigt: Die Behauptungen des DGB sind falsch.

Dies zeigt auch die Diskussion über die Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit 1969. Das bis 1969 geltende Recht sah vor, daß bei Arbeitskämpfen grundsätzlich kein Arbeitslosengeld gezahlt wurde. Es bestand lediglich eine Härteregelung. Dennoch gab es keine Aktionen oder Demonstrationen der Gewerkschaften. Niemand sprach von einer Einschränkung des Streikrechts. Solche Agitation wäre auch nicht glaubhaft gewesen: Denn die Gewerkschaften waren trotzdem fähig, einen Arbeitskampf von 16 Wochen um die Einführung der Lohnfortzahlung erfolgreich zu bestehen.

Die Regierung der Großen Koalition hatte diese Regelung 1967 unverändert in ihren Entwurf für das Arbeitsförderungsgesetz übernommen. Es sei daran erinnert, wer diesen Entwurf mit unterschrieben hatte: Vizekanzler Willy Brandt, Arbeitsminister Katzer, Minister Wehner.

Erst im Verlauf der parlamentarischen Beratungen erhielt § 116 auf Vorschlag des Ausschusses für Arbeit 1969 seine heute geltende Fassung. Der DGB hat das Arbeitsförderungsgesetz unterm Strich akzeptiert. Es gab keine Massenmobilisierung, keine Streikdrohung, sondern nur verhaltene, sogar mit Lob gepaarte Kritik.

1973 verabschiedete der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit die „Neutralitätsanordnung“, mit der dann der eindeutige Willen des Gesetzgebers für die Praxis konkretisiert wurde. Danach sollten keine Leistungen gewährt werden, wenn für den mittelbar betroffenen Arbeitnehmer „nach Art und Umfang gleiche Forderungen“ erhoben werden und nach „Art und Umfang gleiche Arbeitsbedingungen“ durchgesetzt werden sollen. Im Klartext heißt das: Die

Bundesanstalt zahlt nicht, wenn ein Stellvertreterarbeitskampf geführt wird. Die Vertreter des DGB und der IG Metall, die auch Sitz im Verwaltungsrat der Bundesanstalt haben, stimmten der Neutralitätsanordnung zu. Zweifellos war dies nicht die Wunschlösung der Gewerkschaften, aber sie konnten damit, wie das zuständige IG-Metall-Vorstandsmitglied Janzen erläuterte, „durchaus“ leben. Worum geht es dem DGB also wirklich? Es geht ihm u.a. um zwei Dinge:

1. Der DGB unterstützt den Dauerwahlkampf für die SPD und
2. der DGB versucht, von seinen inneren Problemen abzulenken.

Es ist doch auffällig, daß der DGB seit der Regierungsübernahme so ganz besonders aktiv ist. 13 Jahre lang hat man vom DGB wenig gehört.

Seine Proteste waren lau,

- als die Arbeitslosigkeit von 180 000 1969 auf beinahe 2 Millionen 1982 explodierte,
- als die Rentenversicherung vor der Zahlungsunfähigkeit stand,
- als die Inflation bis auf 5,9 Prozent anstieg und Lohn- und Rentenerhöhungen von der Inflation weggefressen wurden,
- als sich die Lage der Familien immer mehr verschlechterte.

Erinnern Sie sich an einen einzigen Protest des DGB gegen die Schuldenpolitik der SPD zu Lasten der zukünftigen Generationen?

Zur Lösung unserer Probleme, das mußte Helmut Schmidt zugeben, hätten die Sozialdemokraten noch viel tiefer in das soziale Netz einschneiden müssen. Wo waren da eigentlich die lautstarken Proteste des DGB?

Es liegt doch auf der Hand: Als die Genossen an der Bundesregierung waren, hielt der DGB sich zurück, aber jetzt will er die Regierung bekämpfen.

Seit dem Herbst 1982 betreibt der DGB eine Dauerkampagne gegen die Bundesregierung:

- Im Frühjahr 1984 der Streik um die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich,
- im Herbst 1985 wollte der DGB mit einer Neidkampagne der Bundesregierung einen heißen Herbst bereiten,
- und jetzt benützt er die Sicherung der Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit wieder zur Mobilmachung gegen die Bundesregierung.

Die SPD ist zerstritten und handlungsunfähig, in der Wirtschaftspolitik hat sie kein Konzept. Jetzt springt der DGB kurzerhand als Notshelfer ein, er macht sich zur willfährigen Wahlkampftruppe der SPD.

Wir weisen den DGB darauf hin: Dies ist eine gefährliche Strategie.

1. Sie gefährdet die erfolgreiche Politik der Bundesregierung für die Arbeitnehmer. Der Streik 1984 um die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich hat einen Produktionsausfall von 10 Milliarden Mark verursacht und den Aufschwung gefährdet. Daß das Jahr 1984 trotzdem gute Ergebnisse brachte, war ein Erfolg der gemeinsamen Anstrengungen der Arbeitnehmer, der Wirtschaft und der Bundesregierung, nicht mit, sondern gegen den DGB.

2. Durch einseitige parteipolitische Festlegungen schadet der DGB der Idee der Einheitsgewerkschaft. Die Einheitsgewerkschaft ist eine wichtige Errungenschaft nach dem 2. Weltkrieg, zu der vor allem die christliche Arbeitnehmerschaft einen wichtigen Beitrag geleistet hat. Sie darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Nahezu die Hälfte der organisierten Arbeitnehmer haben bei der letzten Bundestagswahl die Union gewählt. Wenn der DGB sich zum offenen Verbündeten der SPD-Opposition machen lässt, spaltet er die Arbeitnehmerschaft und gefährdet den sozialen Frieden.

Der DGB will mit dieser Dauerkampagne von seinen eigenen internen Schwierigkeiten ablenken: Von 1981 bis 1984 hat er rund 300 000 Mitglieder verloren. Immer weniger Arbeitnehmer trauen anscheinend dem DGB zu, ihre Interessen wirksam zu vertreten. Um seine Mitglieder zu „motivieren und zu mobilisieren“ — so ein Gewerkschaftsfunktionär —, inszenieren Teile des DGB und der IG Metall immer wieder neue Kampagnen gegen die Politik der Bundesregierung. Die gelichteten Reihen sollen wieder fest geschlossen werden, von inneren Problemen und der Mißwirtschaft der Neuen Heimat sollen diese Kampagnen ablenken.

Der alte Gewerkschaftsgeist herrscht nicht mehr, die Solidarität der Arbeitnehmer wird mißbraucht. Die Arbeitnehmer haben immer weniger zu sagen.

Die Politik der Gewerkschaften wird heute von Leuten bestimmt, die die Wirklichkeit des Arbeitslebens nur aus soziologischen Büchern kennen.

Und wir warnen den DGB davor, durch Agitation und Hetze das soziale Klima aufzuheizen und der Demokratie Schaden zuzufügen.

Die Sicherung „der Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit“ wird als „Anschlag auf das Streikrecht“ dargestellt, und die IG Metall schrekt nicht davor zurück, die Bundesregierung in die Nähe der Nazis zu stellen. In ihrer Zeitung „Metall-Extra“ vom 14.11.1985 lautet der Aufmacher „Die Nazis haben die Gewerkschaften verboten. Diese Regierung will sie ausbluten.“ Und einige Monate vorher, im April 1985, schrieb das IG-Metall-Vorstandsmitglied Hans Preiß in der Zeitschrift „Die neue Gesellschaft“:

„Unsere Gegner haben ihre Lektion gelernt. Heute verzichten sie auf Uniformen und genagelte Stiefel; Synagogen und Bücher werden nicht verbrannt. Die neue Form des Faschismus kommt auf leisen Sohlen aus den vollklimatisierten Räumen der Konzernzentralen, aus den Ministerien, der Justiz und dem Militär ... Die objektiven gesellschaftlichen Voraussetzungen, die zum Faschismus führen, bestehen fort.“

Für die Ausfälle in „Metall-Extra“ hat sich der IG-Metall-Vorsitzende Mayr am 12.12.1985 in einem Spiegelinterview entschuldigt, doch sind solche Entschuldigungen nichts (veröffentlicht am 16.12.1985) wert, sie sind scheinheilig, wenn am 13.12.1985 in einer neuen Ausgabe von „Metall-Extra“ zu lesen ist: „Die Nazis haben die Gewerkschaften zerschlagen. Diese Regierung will sie wenden“.

Beim Neujahrsempfang des Frankfurter DGB wurde Oberbürgermeister Walter Wallmann tätlich angegriffen. Die DGB-Spitze entschuldigte sich zwar, erklärte aber im gleichen Atemzug, die Bundesregierung dürfe sich nicht wundern, wenn Arbeitnehmer die Politik der Regierung entschieden bekämpften. Johannes Rau, mittlerweile Kanzlerkandidat der SPD, verurteilte die Ausschreitung zwar, wirft aber

der Bundesregierung vor, ohne Not provoziert zu haben. Die Distanzierung des DGB kann ich nur ernst nehmen, wenn — wie es der Landesvorstand der Polizeigewerkschaft in Hessen verlangt — die namentlich bekannten Gewalttäter aus den DGB-Gewerkschaften ausgeschlossen werden. Die Schläge gegen Walter Wallmann sind der traurige Höhepunkt des Dauerwahlkampfes der IG Metall und der SPD gegen die Bundesregierung.

Ich will abschließend noch einmal unsere grundsätzlichen Positionen festhalten: Tarifautonomie gehört zu unserem Rechts- und Sozialstaat. Geordnete Sozialbeziehungen dienen der Tarifpartnerschaft. Zu geordneten Sozialbeziehungen gehört in einer freiheitlichen Gesellschaft auch das Notventil des Arbeitskampfes. Das Streikrecht gehört zu unserer Freiheit.

Lohn- und Arbeitsbedingungen werden in einer freien Gesellschaft von den Tarifpartnern ausgehandelt. Das unterscheidet Soziale Marktwirtschaft von der kommunistischen Befehlswirtschaft, in der nicht gestreikt werden darf.

Bei uns gibt es freie Gewerkschaften und das Streikrecht.

Wir brauchen starke Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände für eine funktionsfähige, ordnungsstiftende Tarifautonomie.

Es geht bei der Neuformulierung des § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes nicht um das Streikrecht, auch nicht um die Streikfähigkeit, sondern um die Neutralität der Bundesanstalt. Um nicht mehr und nicht weniger.

Das ist nicht der Streikparagraph, das ist der Neutralitätsparagraph des Arbeitsförderungsgesetzes.

Die Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit war, ist und bleibt unverzichtbarer Bestandteil der Tarifautonomie. Diese Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit hat ihre rechtliche Grundlage in § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes aus dem Jahre 1969 und in der Neutralitätsanordnung der Bundesanstalt für Arbeit aus dem Jahre 1973. Diese Grundsätze des bisherigen § 116 und der Neutralitätsanordnung verlassen wir nicht. Wir stellen klar, nicht mehr und nicht weniger.

Die CDU hat es sich bei dieser Frage nicht leicht gemacht.

Die Bundesregierung hat sich in den intensiven Gesprächen bemüht, in der Frage, wie die entstandene Rechtsunsicherheit zu beseitigen ist, eine Übereinstimmung mit den Tarifpartnern herbeizuführen. Sie ließ sich dabei von dem Grundsatz leiten, daß der Staat zwar die Neutralität staatlicher Einrichtungen selbst durch klare Regelungen gewährleisten muß, daß solche Regelungen aber stets auch für das Verhalten der Tarifvertragsparteien Bedeutung haben, weil diese die im Arbeitskampf Handelnden sind. Deshalb suchte die Bundesregierung einen höchstmöglichen Konsens zwischen den Beteiligten in dieser Frage. Nach dem Spitzengespräch beim Bundeskanzler am 5. September 1985 fanden am 3. und 12. Dezember zwei insgesamt 10stündige Fachgespräche zwischen Vertretern der Arbeitgeber, Gewerkschaften und der Bundesregierung statt. Am 10. Dezember kam es erneut zu einem Spitzengespräch zwischen den Tarifpartnern und der Bundesregierung beim Bundeskanzler. Diese

Gespräche brachten zwar Annäherungen und Klarstellungen in Einzelfragen, aber keinen Konsens in der entscheidenden Frage, wie die Grenzziehung innerhalb des Fachgebietes erfolgen soll. Der zuletzt für das Spitzengespräch vorgelegte Textvorschlag wurde zwar von beiden Seiten kritisiert, es wurden aber keine textlichen Gegenvorschläge gemacht.

Das Präsidium der CDU und der Bundesvorstand der CDU haben den DGB mehrfach aufgefordert, konkrete Verbesserungsvorschläge zu machen. Wir fordern den DGB auf, seine Verweigerungsstrategie aufzugeben und konstruktiv an einer Lösung zur Sicherung der Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit mitzuarbeiten.

Wir wollen Partnerschaft, nicht Klassenkampf.